



Es gilt das gesprochene Wort

**Rede von Frau Staatsministerin in der Ersten
Lesung der Gesetzentwürfe der**

**Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Stefan
Schuster, Horst Arnold, Martin Güll, Markus
Rinderspacher, Diana Stachowitz und Fraktion (SPD)
vom 20.5.2009, LT-Drs. 16/1399, sowie**

**der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja
Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW) vom
8. Juni 2009, LT-Drs. 16/1504,**

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

Anrede

Die **Antragssteller wollen**, dass alle richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beförderungsämter ausgeschrieben werden müssen, also auch die Stellen der Präsidenten der Landes-Obergerichte und der Generalstaatsanwälte.

Wir haben dieses Thema **1973 hier im Landtag** schon einmal behandelt. Damals hat eine Mehrheit keinen Grund für eine solche Ausschreibungspflicht gesehen. Zur Begründung war bereits damals angeführt worden, dass eine Ausschreibungspflicht für alle richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beförderungsstellen mehr Transparenz mit sich bringen soll.

Jetzt führt die SPD-Fraktion sogar noch an, dass sie langfristig die Kandidaten für Beförderungsämter **über einen Richterwahlausschuss** wählen lassen möchte.

Ist die Sachlage 36 Jahre nach der Entscheidung aus 1973 eine andere?

Ich meine nein und sehe derzeit keinen Anlass, den Gesetzesanträgen zu folgen.

Zum Argument Transparenz:

Bereits die heutige gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Personalvertretungsgremien der Richter bzw. Staatsanwälte, also des Präsidialrats bzw. des Hauptstaatsanwaltsrats, stellt sicher, dass die Benennung von Kandidaten transparent erfolgt.

Nun könnte man fragen, ob in der Zusammenarbeit des Justizministeriums mit dem Präsidialrat und dem Hauptstaatsanwaltsrat Friktionen auftreten, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Ich kann Ihnen versichern: Die **Zusammenarbeit mit dem Präsidialrat und dem Hauptstaatsanwaltsrat** ist nicht nur sachorientiert und vertrauensvoll. Die Beförderungsentscheidungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgen bis heute auch **fast ausnahmslos einhellig**.

Gibt es doch einmal Meinungsverschiedenheiten - und das geschieht selten - wird konstruktiv nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Diese liegt manchmal auch eben darin, dass sich das Votum der Personalvertretung durchsetzt.

Eine Besetzung von Spitzenstellen in der bayerischen Justiz durch einen **Richterwahlausschuss**, wie die SPD in ihrer Begründung des Gesetzentwurfs vorschlägt, **lehne ich strikt ab**. Sie verfolgen, davon gehe ich aus, mit diesem Antrag das Ziel, die für das Amt am besten geeignete Persönlichkeit zu betrauen und wollen verhindern, dass parteipolitische Erwägungen zum Kriterium erhoben werden.

Ich kann Ihnen sagen, dass das **Auswahlssystem**, mit dem wir unser Personal rekrutieren, streng an der verfassungs- und beamtenrechtliche Vorgabe der **Leistung** orientiert ist. Es geht um Eignung. Es geht um Befähigung. Unser Personalauswahlssystem wird von jeweiligen Personalvertretungen, die von den Richtern und Staatsanwälten originär gewählt werden, kontrolliert.

Wenn im Entwurf der SPD ein Zerrbild einer qualifikationsabträglichen Politisierung der Personalentscheidung bei uns in der Justiz dargestellt wird, dann ist das für mich völlig fremd und trifft auf unsere Personalentscheidungen absolut nicht zu. Das sehen im Übrigen der Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltsrat auch so.

Lassen Sie mich dazu auch anmerken, dass Kollegen und Kolleginnen aus Ländern, in denen das von der SPD angestrebte Verfahren praktiziert wird, solche Befürchtungen eher bei einer Beteiligung von Richterwahlausschüssen für gerechtfertigt halten.

Nach deren Erfahrung bewirkt ein derartiges Gremium außerdem einen erheblichen

Mehraufwand. Auch kommt es bei Stellenbesetzungen oftmals zu Verzögerungen, was eine kontinuierliche leistungsorientierte Personalentwicklung erheblich erschwert.

Noch etwa anderes:

Wenn ich an die **Berichterstattung über Richterwahlen in den Medien** denke, sehe ich die Behauptung, durch einen Richterwahlausschuss gebe es eine größere Transparenz für die Öffentlichkeit, für kühn, um nicht zu sagen für abwegig.

Nicht nur nach meiner Einschätzung können ein Richterwahlausschuss und seine Entscheidungen viel eher als das in Bayern bestehende System den Anschein einer **Politisierung der Rechtspflege** hervorrufen. Denken Sie doch an die Fälle, in denen

der zuständige Präsidialrat des **Bundesgerichtshofs** - also das Fachgremium - Kandidaten für die Bundesrichterwahlen mit "nicht geeignet" bewertet hat und sie dennoch vom Richterwahlausschuss gewählt wurden. Derartige Diskrepanzen sind es doch, die in der Öffentlichkeit zu Unverständnis führen und gerade nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sachbezogenheit von Personalentscheidungen und die Unabhängigkeit der Justiz stärken.

In Deutschland und weit darüber hinaus hat die **bayerische Justiz einen hervorragenden Ruf**, auch was das Personalentwicklungssystem und die daraus resultierende Qualität der Richter und Staatsanwälte in Bayern angeht. Wir werden diesen Ruf nicht aufs Spiel setzen.

Anrede

Zum **Vorschlag der Freien Wähler**, bei der Besetzung von Spitzenstellen, die der Entscheidung der Staatsregierung obliegen, für Personalvertretungen der Richter und Staatsanwälte ein **Ausspracherecht mit dem Ministerpräsidenten** einzuräumen, kann ich nur den Kopf schütteln.

Präsidialrat und Hauptstaatsanwaltsrat sind doch bereits heute bei jeder Übertragungen eines Beförderungsamtes im richterlichen und im staatsanwaltschaftlichen Bereich durch den zuständigen Fachminister zwingend zu beteiligen. Und ich finde das auch richtig so.

Auch bei der Besetzung der im Raum stehenden Spitzenstellen können die Personalvertretungen der Richter und Staatsanwälte selbstverständlich einen Gegenvorschlag bringen oder eine Aussprache verlangen.

Ich möchte aber ganz klar feststellen, dass es dem **Ressortprinzip** entspricht, dass Ansprechpartner für die Personalvertretungen der zuständige Fachminister ist. Dieser ist Mitglied der Staatsregierung. Dieser hat den Besetzungsvorschlag unterbreitet. Und dieser ist auch derjenige, der sich im Personaltableau der Justiz auskennt.

Ich gehe davon aus, dass Sie der amtierenden Justizministerin nicht vorwerfen, selbstbewusst und

überzeugt ihre Personalvorschläge zu vertreten, an ihnen festzuhalten und sie zu untermauern.

Die Koalitionsfraktionen sind sich einig, dass andere als fachspezifische Erwägungen bei Besetzungsentscheidungen in der Justiz und der öffentlichen Verwaltung nichts verloren haben.

Nach alldem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe ich in Übereinstimmung mit meiner Kollegin und den Kollegen aus den anderen Richterressorts, Staatsministerin Haderthauer, Staatsminister Fahrenschohn und Herrmann für die beantragten Änderungen des Bayerischen Richtergesetzes keine Notwendigkeit.